

Beschäftigung ermöglichen

Technischer Beratungsdienst

Liebe Leserin, lieber Leser,

nutzen Sie die Chancen, die der Technische Beratungsdienst bietet! Die Beratung vor Ort ist kostenlos für Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte und das betriebliche Integrationsteam.

Dabei geht es nicht nur darum, behinderungsbedingte Einschränkungen zu kompensieren. Auch ergonomische, sicherheitstechnische und wirtschaftliche Aspekte werden berücksichtigt. Um solche passgenauen Lösungen zu finden, besuchen die Ingenieure Ihren Betrieb, schauen sich die Gegebenheiten vor Ort an und entwickeln dann Vorschläge – immer in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, den behinderten Menschen und dem betrieblichen Integrationsteam. Das Ziel ist dabei, die Arbeitsplätze von Menschen mit Handicap langfristig zu sichern.

Wenn Sie in Sachen behinderungsgerechte Ausstattung oder Umgestaltung eines Arbeitsplatzes Hilfe und Beratung brauchen, wenden Sie sich direkt an uns. Den Kontakt finden Sie auf der folgenden Seite.

Ihr ZBFS-Inklusionsamt



Die Ingenieure des Technischen Beratungsdienstes sind Experten für die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und beraten viele Betriebe vor Ort.

Der Technische Beratungsdienst ist ein Fachdienst des Inklusionsamts. Die acht Technischen Berater des ZBFS-Inklusionsamts beraten zu technischen und organisatorischen Fragen der Arbeitsplatzgestaltung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Dafür sind sie nicht nur auf dem neuesten Stand bei den technischen Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte, sie sind auch Experten für die Auswirkungen von verschiedenen Behinderungen auf den Arbeitseinsatz.

Mit ihrem Wissen unterstützen die Ingenieure die Betriebe vor Ort, wenn ein Arbeitsplatz behinderungsgerecht aus- oder umgestaltet werden muss. Außerdem helfen sie bei der Beschaffung von technischen Arbeitshilfen und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu Fachdiensten, Hilfsmittelanbietern o.ä. Im Jahr 2018 haben die Experten insgesamt über 1.000 Betriebe bei über 800 Einsätzen beraten. Für technische Arbeitshilfen und Arbeits- und Ausbildungsplatzausstattungen hat das Inklusionsamt Bayern im Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von etwa 5,8 Millionen Euro gezahlt. ■



Foto: Giulia Iannicelli

Gemeinsam auf der Suche nach behinderungsgerechten Lösungen für einen wichtigen Mitarbeiter: der Technische Berater Thomas Knes (links) und der Geschäftsführer Simon Gerlach.

Beispiel metallverarbeitender Betrieb

Schmerzfrei Arbeiten

Seit einer chronischen Erkrankung kann der Industriemeister Harald Bischoff nicht mehr in der Produktion arbeiten. Für die behinderungsgerechte Ausstattung seines neuen Arbeitsplatzes hat ein Technischer Berater Lösungen gefunden.

Ein wertvoller Mitarbeiter Wie lange Harald Bischoff schon in dem Familienbetrieb arbeitet? „Sein ganzes Leben“, sagt Simon Gerlach, Geschäftsführer der Kreuz & Mock GmbH im unterfränkischen Neuendorf. „Seit 36 Jahren“, spezifiziert Harald Bischoff. Für den metallverarbeitenden Betrieb ist der Industriemechaniker und -meister ein wertvoller Mitarbeiter. Nicht nur, weil in der Region Fachkräftemangel herrscht.

Bis zu einer schweren Erkrankung hat Harald Bischoff die Produktion des 38-Mann-Betriebs geleitet und selbst an den Maschinen gearbeitet. Hier entstehen mehr als 2.000 ganz unterschiedliche Artikel: Gitarrenständer, Sitzgestelle für die Bahn, Bügel für die Kopfstützen von Autositzen, Module zur Taubenabwehr, Dann musste bei dem Meister eine Niere transplantiert werden. Seit-

dem ist es für ihn schmerzhaft, wenn er schwer heben muss. Körperlich belastend ist es auch, wenn er sich bückt oder den ganzen Tag steht. All das gehörte zu seiner Arbeit in der Produktion.

Kostenlose Beratung Der Betrieb versuchte zuerst selbst, die Arbeitsbedingungen für den heute 56-Jährigen zu verbessern: Harald Bischoff wechselte

ins Lager und den Versand. Als Lagerleiter kann er öfter sitzen, etwa bei der Terminkoordination oder wenn er Abrechnungen erstellt. Aber auch hier gab es Arbeiten, die ihn körperlich belasteten.

Wenn technische Probleme bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auftreten, können sich die Betriebe direkt an den Technischen Beratungsdienst des Inklusionsamtes wenden. „Oft ist der Schwerbehindertenvertreter sehr engagiert und meldet sich bei mir“, sagt Thomas Knes, der zuständige Technische Berater in Unterfranken. „In anderen Fällen ruft der Arbeitgeber an oder der schwerbehinderte Mitarbeiter selbst.“ Der Service des Technischen Beraters ist kostenlos und unverbindlich.



Foto: Giulia Iannicelli

„Vor Ort schaue ich mir die einzelnen Arbeitsschritte genau an und suche gemeinsam mit Arbeitgeber und den schwerbehinderten Beschäftigten, mitunter auch mit Betriebsarzt und SBV nach individuellen Lösungen. Das Ziel ist immer, Arbeitsplätze langfristig zu sichern.“

Thomas Knes,
Technischer Berater des ZBFS-Inklusionsamts



Schwere Kisten zu heben, ist für Harald Bischoff (rechts) schmerzhaft.

Dieses Angebot nutzte auch Simon Gerlach. Schnell war ein Vor-Ort-Termin mit Thomas Knes vereinbart.

Er versucht, für jeden Arbeitsplatz eine auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Jeder Betrieb hat eigene Anforderungen, ganz unterschiedlich sind auch die Behinderungsarten und die Barrieren bei der Arbeit. Deshalb bespricht sich der Ingenieur in den Betrieben erst einmal mit dem Arbeitgeber und den schwerbehinderten Beschäftigten und lässt sich vor Ort alle Arbeitsschritte zeigen.

Neue Maschinen Zu den Aufgaben von Harald Bischoff gehört es, die verpackten Waren vor der Verladung auf Lkw mit Folien zu umwickeln. Die Kartons türmen sich dabei bis zu zwei Meter hoch auf. Um alles einzuwickeln, musste er sich früher strecken und bücken. „Das war schmerzhaft“, erzählt er. Genauso körperlich belastend war das Verschnüren der Kartons mit Bändern. Dazu musste er die Bänder unter der Palette durch und um die Kartons herumführen.

Manchmal empfiehlt Thomas Knes eine besser geeignete Tätigkeit im Unternehmen, manchmal berät er zu technischen

Lösungen. „Bei Menschen mit Hörbehinderungen kommt es beispielsweise öfter zu Problemen in Besprechungen, da helfen Hörassistenzsysteme“, berichtet er. In anderen Fällen liegt die Lösung in einer personellen Unterstützung des schwerbehinderten Menschen. Bei Bedarf vermittelt er auch den Kontakt zum Integrationsfachdienst.

Thomas Knes Lösungsvorschlag für Harald Bischoff: Ein Verpackungsautomat und ein Umreifungsgerät. Diese Maschine führt auf Knopfdruck das Band unter der Palette hindurch und um die Kartons herum. Das Bücken fällt weg, Harald Bischoff muss nur noch die Bänder zusammenschweißen. Auch die mit zahlreichen Kartons beladenen Paletten werden jetzt automatisch mit Folie umwickelt.

Finanzielle Förderung Der Ingenieur eröffnete dem Betrieb aber auch die Möglichkeit, den Meister wieder bei der anspruchsvolleren Oberflächenbearbeitung einzusetzen. Mit einem mobilen Hebelifter kann Harald Bischoff heute die über 20 Kilo schweren, mit Metallstiften gefüllten Kisten so an einer Schleifmaschine platzieren, dass er diese bequem bestücken kann.

„Manchmal ist auch eine Testphase sinnvoll um zu sehen, ob eine Maschine passend für die Beschäftigten und den Betrieb ist“, erzählt Thomas Knes. Gelegentlich können Vorführmaschinen im Betrieb erprobt werden, der Ingenieur kennt entsprechende Anbieter.

Bei Kreuz & Mock hat das ZBFS-Inklusionsamt einen Teil der Kosten für die drei neuen Maschinen übernommen. Die Förderhöhe hängt beispielweise davon ab, ob auch andere Mitarbeiter die Maschinen nutzen. „Ohne die Förderung durch das Inklusionsamt wäre die Investition für uns nicht machbar gewesen“, sagt Simon Gerlach. ■



Aufgaben

Der Technische Beratungsdienst berät in allen technischen und organisatorischen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen:

- Neueinrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung
- behinderungsgerechte Umgestaltung von bestehenden Arbeitsplätzen
- Beschaffung von technischen Arbeitshilfen
- ggf. Vermittlung personeller Unterstützung
- Erstellung fachtechnischer Stellungnahmen für die internen Sachbearbeiter des Inklusionsamts
- Durchführung von Seminaren zu ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung
- Stellungnahmen im Kündigungsschutzverfahren zu Fragen behinderungsgerechter Arbeitsplatzgestaltung

Die Beratung ist für die Betriebe kostenlos.

Kontakt: www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/beratung/technische-berater/index.php



Beschäftigungsquote 2017



Im Jahr 2017 waren in Bayern 180.985 schwerbehinderte Menschen in Unternehmen mit mehr als 20 Arbeitsplätzen beschäftigt. Das sind 4,5 Prozent mehr als 2016. Das ergab die Auswertung des Anzeigeverfahrens durch die Bundesagentur für Arbeit. Ein Drittel der öffentlichen Arbeitgeber sowie rund 63 Prozent der privaten Arbeitgeber kamen ihrer Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht oder nicht in vollem Umfang nach. Im bundesweiten Ranking liegt Bayern auf Platz fünf, die höchste Beschäftigungsquote verzeichnet Berlin mit 5,3 Prozent.

Mehr unter: www.arbeitsagentur.de > Statistik > Beschäftigung ■



Neue Umfrage

„Mit Hörschädigung im Job“ ist Thema einer Umfrage von REHADAT, einem Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Das Ziel: Herausfinden, wie Menschen mit Hörbeeinträchtigung ihren Arbeitsalltag erleben und welche Hilfen sie sich für Beruf und Ausbildung wünschen. Die Umfrage richtet sich an Beschäftigte mit Hörbehinderung. Die Ergebnisse werden in eine REHADAT-Informationsbroschüre zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen einfließen.

Hier geht es direkt zur Befragung:
<http://rehadat.link/umfrage> ■



Neuer Behindertenbeauftragter

Holger Kiesel ist neuer Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung. Er folgt damit auf Irmgard Badura, deren Amtszeit am 31. Oktober 2018 zu Ende ging. Holger Kiesel ist seit einem Sauerstoffmangel während seiner



Geburt spastisch gelähmt. Der 44-Jährige arbeitete zuvor 17 Jahre beim Bayerischen Rundfunk als Redakteur. In seinem neuen Job als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung möchte Holger Kiesel mehr Menschen mit Behinderung den Weg in den ersten Arbeitsmarkt öffnen. ■



Pflichtarbeitsplätze 2017



Rund 27.000 private und öffentliche Arbeitgeber waren 2017 in Bayern beschäftigungspflichtig. Das geht aus aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit hervor. Diese Arbeitgeber sind verpflichtet, mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen zu besetzen. Die Zahl der Pflichtarbeitsplätze betrug 2017 rund 201.600 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 5.100 angestiegen. Mehr als 50.000 Pflichtarbeitsplätze blieben 2017 unbesetzt.

Mehr unter: www.arbeitsagentur.de > Statistik > Beschäftigung ■

Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Inklusionsamt, Bayreuth

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030378

E-Mail: ZBBayern@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer, Rita Müller/Halblech

Redaktion: Walter Oertel (verantw. für Hrsg.), Lothar Weigel, Gesa Fritz, Angela Krüger

Druck: pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

Redaktionsschluss: April 2019

Auflage: 31.500

Die deutschen Integrationsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Inklusionsamt im Internet:

www.inklusionsamt.bayern.de

Kontakt: Lothar Weigel,

Telefon: 0921 6053809